

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Kliniken der Stadt Köln gGmbH: Erhöhung der Beteiligung an der Dienstleistungs- und Einkaufsgemeinschaft kommunaler Krankenhäuser eG im Deutschen Städtetag

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Finanzausschuss	14.03.2016
Rat	15.03.2016

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln stimmt der Erhöhung der Beteiligung der Kliniken der Stadt Köln gGmbH auf insgesamt 48 Anteile à 3.000 € (Σ 144.000 €) an der Dienstleistungs- und Einkaufsgemeinschaft Kommunalen Krankenhäuser eG im Deutschen Städtetag (GDEKK) zu.

Darüber hinaus ist der Rat der Stadt damit einverstanden, dass die Kliniken der Stadt Köln gGmbH einen Anteil im Wert von 300 € für den Geschäftsführer der Gesellschaft im Zusammenhang mit seiner Organstellung (Aufsichtsratsvorsitzender) in der GDEKK halten.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung

Die Dienstleistungs- und Einkaufsgemeinschaft Kommunaler Krankenhäuser eG im Deutschen Städtetag (GDEKK) wurde 1998 vom Deutschen Städtetag gegründet. Ziel der Genossenschaft ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder. Sie bildet ein deutschlandweites, genossenschaftlich organisiertes Netzwerk, das mit einem breiten Leistungsangebot nur und ausschließlich seinen Mitgliedern verpflichtet ist – ihr Handeln ist also nicht profitorientiert sondern dient einzig dem wirtschaftlichen Erfolg aller Mitglieder. Die GDEKK bietet dabei Dienstleistungen für ihre Mitglieder in den Bereichen Strategischer Einkauf, Ausschreibung und Vergaberecht, Pharma, Medizintechnik, Fort- und Weiterbildung sowie Analyse und Beratung an. Inzwischen gehören der GDEKK über 70 Einrichtungen, vorrangig Kommunale Krankenhäuser, aber auch andere kommunale Einrichtungen im Gesundheitssektor, an. Sie tritt dabei i.d.R. als Vermittlerin zwischen den Mitgliedern und den Leistungsanbietern auf.

Die Kliniken der Stadt Köln gGmbH (Kliniken Köln) ist Gründungsmitglied der Genossenschaft. Der Rat der Stadt Köln hatte dieser Beteiligung in seiner Sitzung am 04.02.1999 zugestimmt. Die Gründung der Gesellschaft wurde damals durch einen entsprechenden Erlass des Innenministeriums gestattet.

Seit der Gründung in 1998 wurden jedoch insbesondere im Zuge der Aufnahme weiterer Genossen diverse Kapitalerhöhungen zur Deckung des damit verbundenen Liquiditätsbedarfs erforderlich, so dass die Kliniken Köln inzwischen 48 Genossenschaftsanteile im Wert von insgesamt 144.000 € besitzt. Hintergrund hierfür ist der Umstand, dass die Genossenschaft alle anfallenden Kosten im Wirtschaftsjahr grundsätzlich vorfinanziert, da die Erträge aus dem aktiven Geschäftsbetrieb jeweils erst durch Zahlungen der Industrie (Leistungsanbieter) nach Abgleich der Umsatzzahlen des Vorjahres realisiert werden können.

Des Weiteren sieht § 9 Abs. 2 Genossenschaftsgesetz vor, dass Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates einer Genossenschaft ebenfalls Genossen sein müssen. Insofern musste mit der Wahl

des damaligen Geschäftsführers der Kliniken Köln, Herrn Wilhelm Hecker, zum Vorstandsmitglied der GDEKK dieser in 2005 einen eigenen Genossenschaftsanteil erwerben. Aufgrund des eindeutigen Zusammenhangs dieser Organstellung von Herrn Hecker in der GDEKK mit seiner Geschäftsführertätigkeit bei den Kliniken Köln wurde dieser Anteilserwerb von den Kliniken Köln finanziert und eine Abtretungsvereinbarung mit Herrn Hecker für den Fall seines Ausscheidens aus der Geschäftsführung der Kliniken Köln getroffen. Dementsprechend ist dieser Anteil zwischenzeitlich an den amtierenden Geschäftsführer der Kliniken Köln, Herrn Roman Lovenfosse-Gehrt, aufgrund seines Aufsichtsratsmandates in der GDEKK übertragen worden.

Im Rahmen einer anzeigepflichtigen Änderung der Genossenschaftssatzung der GDEKK hat die Bezirksregierung darauf aufmerksam gemacht, dass die erfolgten Erhöhungen der Genossenschaftsanteile der nachträglichen Zustimmung des Rates und einer Anzeige bei der Bezirksregierung bedürfen.

Grundsätzlich konnten durch die Mitgliedschaft der Kliniken Köln in der GDEKK bereits Einsparungen und Kostenvorteile genutzt werden und somit ein nicht unerheblicher Beitrag zur nachhaltigen Verbesserung des Betriebsergebnisses generiert werden.

Die aktuelle Satzung der GDEKK ist beigefügt.